

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



naturstrom Bürgerenergie-Newsletter 1 | 2024

Aufgrund geänderter Anforderungen einiger Postfachanbieter an den Versand von Newslettern hat unsere E-Mail-Adresse eine andere Endung. Die nächste Ausgabe des Bürgerenergie-Newsletters werden wir Ihnen wieder unter der gewohnten Adresse zusenden.

Handlungs- statt Ohnmacht – das Frühjahr der Bürgerenergie

Liebe Freundinnen und Freunde der Bürgerenergie,

wir lassen die kalte Jahreszeit hinter uns und freuen uns nicht nur über steigende Temperaturen, sondern auch über den weiter steigenden Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Nettostromerzeugung. Dieser lag im Februar 2024 in Deutschland bei 63,6 % (Vorjahr: 47,1 %) (Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE). Darüber hinaus gibt es auch politische Entscheidungen, die uns zuversichtlich stimmen. So wurde noch im letzten Jahr eine Ausnahmeregelung im EEG (§22b) für Bürgerenergie-Gemeinschaften für Ausschreibungen geschaffen. Der Grund: Die Ausschreibungen für Solar-Freiflächenanlagen waren im Dezember deutlich überzeichnet. Das bedeutet, dass die meisten Betreiber keinen Zuschlag für ihre geplanten Anlagen erhalten haben. Mit der Ausnahmeregelung können Bürgerenergie-Gemeinschaften nun auch ohne eine Teilnahme an einer Ausschreibung eine Förderung für eingespeiste Strommengen erhalten. Ob die Teilnahme an einer Ausschreibung für Ihre BEG die richtige Wahl ist, können Sie mit dem [Orientierungs-Leitfaden zur Entscheidung](#) prüfen.

Der Flickenteppich unterschiedlicher Beteiligungsregelungen in den Bundesländern ist Grundlage einer neuen [Studie](#) des Instituts für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM e.V.), welche die erswerenden Rahmenbedingungen beim Ausbau der Erneuerbaren darstellt. Die aus der Studie abgeleiteten Handlungsempfehlungen finden sich aufgrund rechtlicher Bedenken zwar noch nicht im aktuellen EEG wieder. Dennoch gibt es Anlass für eine positive Entwicklung in Richtung einer bundeseinheitlichen Regelung: Ein [Positionspapier](#) des Bündnis Bürgerenergie (BBEn e.V.), das die Möglichkeiten einer aktiven und direkten Bürgerbeteiligung und die dafür notwendigen konkreten Gesetzesvorschläge und Begründungen aufzeigt.

Nachdem **naturstrom** im vergangenen Jahr sein 25-jähriges Bestehen gefeiert hat, sind in diesem Jahr viele unserer langjährigen Wegbegleiter und Projekte an der Reihe: 2024 ist ein großes Jubiläumsjahr der Bürgerenergie. Allen voran feiert das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) sein 10-jähriges Bestehen und hat sich seitdem als das führende bundesweite Sprachrohr für eine Energiewende in Bürgerhand etabliert. Als Gründungsmitglied unterstützt **naturstrom** das Bündnis von Anfang an und wird auch auf dem vom BBEn veranstalteten Bürgerenergie-Konvent, der ebenfalls in die 10. Runde geht, vertreten sein. Der Konvent findet am 26. und 27. April in Berlin statt und bietet wieder ein umfangreiches Programm mit Workshops und spannenden Keynotes u.a. von Prof. Volker Quaschnig und Staatssekretär Sven Giegold bereit. Die Anmeldung finden Sie auf der Seite des [BBEn e.V.](#). Wir freuen uns, Sie dort zu treffen. Ebenfalls vor 10 Jahren wurde der Dachverband Bürgerenergie Bayern e.V. (BEBay) gegründet, mit dem wir seit 2015 den Stromtarif **bavariastrom** anbieten. Gemeinsam mit der Bürger-Energie-Region-Regensburg eG (BERR) hat **naturstrom** 2014 mit dem „Haus mit Zukunft“ sein erstes Mieterstrom-Projekt in Bayern in Betrieb genommen. Damit wurde bereits vor der Einführung des Mieterstromgesetz ein echter Schritt in die Zukunft gemacht.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und dass wir weiterhin gemeinsam zu einer positiven Entwicklung der Bürgerenergie beitragen können.

Viel Spaß beim Lesen des Newsletters.

Ihr **naturstrom**-Bürgerenergie Team

Themen im Überblick:

EEG-Ausschreibungen für Wind und Solar: Sollte unsere BEG daran teilnehmen?

Bürgerbeteiligung bundesweit einheitlich regeln: Wir unterstützen das Positionspapier des Bündnis Bürgerenergie

Sie suchen Ihr Energiewende-Projekt? Jetzt **naturstrom** im Energiewende-O-Mat entdecken

10 Jahre Energie für alle: 2024 ist das Bürgerenergie-Jubiläumsjahr!

Kraftvoll zusammen: **naturstrom** als Teil vom "Team Energiewende Bayern"

"Ausgeglichen" durch die Veranstaltungssaison: mit **naturstrom** Eventstrom

Branchentreff in Berlin: ENERGIETAGE 2024

EEG-Ausschreibungen für Wind und Solar: Sollte unsere BEG daran teilnehmen?

Einen Solarpark oder andere Erzeugungsanlagen wirtschaftlich und mit Gewinn für die Mitglieder zu betreiben, ist das Ziel jeder Bürgerenergie-Gemeinschaft. Den Ausbau von EE-Erzeugungsanlagen gezielt, aber geplant zu fördern, ist das Ziel der Bundesregierung. Ein gemeinsames Instrument können hier Ausschreibungsverfahren zur Förderung von neuen Anlagen mittels EEG-Vergütung sein. Dennoch gestaltet sich der Weg zu den Ausbauzielen bis 2030 nicht leicht und auch Bürgerenergie-Gemeinschaften sind in ihrer Projektentwicklung davon betroffen.



Der anstehende Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen ist in vollem Gange. Das zeigt sich auch anhand der mehrmals pro Jahr stattfindenden Ausschreibungen für Solaranlagen der Bundesnetzagentur. Im zuletzt stattfindenden Verfahren im Dezember 2023 haben über 60 Prozent der teilnehmenden Betreiber nicht den gewünschten – und auch zur Realisierung notwendigen – Zuschlag erhalten. Auch in vorangegangenen Verfahren war eine solche Überzeichnung schon der Fall; Grund sind bereits vorher festgelegte Ausschreibungsvolumina. In einer [Pressemitteilung](#) monierte **naturstrom**, dass Deutschlands Energiewendeziele kaum erreicht werden können, sollten die Obergrenzen für geförderte Solarparks nicht schnellstmöglich ausgedehnt werden.

Besonders kleinere Projektentwicklungs-Akteure wie Bürgerenergie-Gemeinschaften werden durch die massive Konkurrenz in den Ausschreibungsverfahren ausgebremst. Da nur die Projekte mit dem niedrigsten Gebot einen Zuschlag erhalten, können sie bei den wettbewerbsorientierten Solar- und Wind-Auktionen oft nicht mithalten. Seit 2023 wird daher eine Ausnahmeregelung im EEG (§22b) für Bürgerenergie-Gemeinschaften angeboten. Sie können eine Förderung für ins Netz eingespeiste Strommengen auch ohne die Teilnahme an einer Ausschreibung wahrnehmen. Diese orientiert sich an den Durchschnittswerten der jeweils vorherigen Ausschreibungen.

Dennoch ist es bei der Entwicklung von Bürgerenergie-Anlagen nicht immer eindeutig, ob der Weg mit oder ohne Ausschreibung der lohnendere ist. Mit der BEG-Ausnahmeregelung gehen nämlich einige Auflagen einher, die die Inanspruchnahme der Sonderregelung unattraktiv machen können. Eine „Sperrfrist“, die eine Inbetriebnahme einer Anlage derselben Technologie und desselben Segments in den vorangegangenen drei Jahren untersagt, ist ein solcher Nachteil. Analog dazu dürfen in den folgenden drei Jahren nach Inanspruchnahme der Sonderregelung keine weiteren EEG-

Förderungen wahrgenommen werden.

Einen **Orientierungs-Leitfaden zur Entscheidung**, ob man als Bürgerenergie-Gemeinschaft an von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen sollte oder nicht, hat nun das Bündnis Bürgerenergie veröffentlicht. Anhand eines Selbst-Checks mit nur sechs Fragen kann projektspezifisch abgewogen werden, welcher Weg für das jeweilige Projekt am sinnvollsten ist.

nach oben

Bürgerbeteiligung bundesweit einheitlich regeln: Wir unterstützen das Positionspapier des Bündnis Bürgerenergie

In unserem letzten Newsletter berichteten wir bereits über ein **Hintergrundpapier** der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE e.V.), welches einen guten Überblick zu Akzeptanzmaßnahmen in der föderalen Energiewende vermittelt. Darin wird klar: Bürgerinnen und Bürger möchten aktiv teilhaben, wenn in ihrem direkten Umfeld Anlagen für Erneuerbare Energien errichtet werden.

Doch nur wenige Bundesländer haben bislang klare Rahmenbedingungen für die Bürgerbeteiligung geschaffen. Zuletzt verabschiedete die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2023 ein Gesetz, das Projektierer von Windenergieanlagen u. a. dazu verpflichtet, mit den Standortgemeinden eine Beteiligungsvereinbarung auszuhandeln. Es ist damit zusammen mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eines von nur drei Bundesländern, welche tatsächlich finanzielle Teilhabe der Anwohnerinnen und Anwohner vorschreibt – und das auch nur bei Windprojekten.

Eine im Januar 2024 erschienene **Studie** des Instituts für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM e.V.) greift diese Problematik nun auf und warnt vor einem „Flickenteppich unterschiedlicher Beteiligungsregelungen in den Ländern“, welcher „nicht nur Komplexitäten erhöht, sondern unter Umständen auch zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann“. Mit Blick auf die aktuellen Gesetzgebungsprozesse in Niedersachsen und Thüringen scheint diese Sorge begründet und wurde auch auf Bundesebene bereits behandelt. Aufgrund zahlreicher rechtlicher Bedenken blieb es jedoch im aktuellen EEG bei der Empfehlung einer rein freiwilligen Beteiligung. Ein **Positionspapier** des Bündnis Bürgerenergie (BBEn e.V.), welches **naturstrom** als Mitglied aktiv unterstützt, formuliert nun einen konkreten Vorschlag für ein bundeseinheitliches Bürgerbeteiligungsgesetz. Dabei wurde grundlegend auf eine Kombination von bewährten Ansätzen aktueller Landesregelungen zurückgegriffen und sowohl die Pflicht zur Information als auch zur wirtschaftlichen Beteiligung der Standortgemeinden festgeschrieben. Darüber hinaus sollen neben den Kommunen auch alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten der direkten finanziellen Beteiligung, z.B. in Form von Nachrangdarlehen, erhalten. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Regelungsvorschlags ist, dass nicht nur im Rahmen von Windprojekten, sondern auch bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben werden soll. Bürgerenergie-Gesellschaften werden im Gesetzesvorschlag aufgrund ihrer grundlegend auf Partizipation basierenden Struktur gesondert erwähnt und explizit von einer Verpflichtung ausgeschlossen.



nach oben

Sie suchen Ihr Energiewende-Projekt? Jetzt naturstrom im Energiewende-O-Mat entdecken

Sie möchten die Energiewende aktiv vorantreiben, wissen aber nicht, wie und wo Sie sich engagieren können? Der **Energiewende-O-Mat** kann Ihnen bei Ihrer Suche helfen.

Über den Energiewende-O-Mat können interessierte Bürgerinnen und Bürger Energiewende-Projekte in ganz Deutschland und die Möglichkeiten der Beteiligung finden. Durch gezielte Fragen auf der Website, erfahren die Besucherinnen und Besucher, welche Formen der Beteiligung für sie passen. Alternativ können auf einer interaktiven Deutschlandkarte mit wenigen Klicks Projekte und Initiativen in der eigenen Umgebung ausgewählt werden. Die verschiedenen Kategorien decken dabei ein breites Spektrum an Beteiligungsformaten ab, wie z.B. Mitgliedschaften, Investitionsmöglichkeiten oder Stromtarife. Der Energiewende-O-Mat wurde 2023 gemeinsam von Bündnis Bürgerenergie, dem Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität IKEM, der 100 Prozent erneuerbar stiftung und eueco ins Leben gerufen.

naturstrom ist auf der Karte des Energiewende-O-Mats am Hauptstandort Düsseldorf vertreten. Hier stellen wir unsere Arbeit vor und informieren über die vielfältigen Beteiligungs- und Kooperationsmöglichkeiten in unseren Projekten. Schauen Sie gerne vorbei: **naturstrom AG** und **naturstrom - Mieterstrom und Quartiersversorgung**.

nach oben

10 Jahre Energie für alle: 2024 ist das Bürgerenergie-Jubiläumsjahr!

2014 war ein richtungsweisendes Jahr für viele aufsteigende Bürgerenergie-Gemeinschaften, die innovative Projekte in die Wege leiteten. Außerdem wurde vor 10 Jahren die Stimme der Bürgerenergie in übergreifenden Dachverbänden gebündelt. Das Jahr 2024 bietet also einige Anlässe zu feiern und den Jubilaren Glückwünsche auszusprechen!

Die wichtigste Stimme der Bürgerenergie in Deutschland gegenüber der Politik ist wohl das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn). Am 28. Januar 2014 wurde es von elf Initiatoren in Berlin gegründet und ist seither unermüdlich im Einsatz für alle deutschlandweiten Bürgerenergie-Themen. Gefeierte wird dieser Anlass am 26. und 27. April in Berlin auf dem **10. Bürgerenergie-Konvent** unter dem Motto „10 Jahre BBEn – so viel Energie wie noch nie“. Werfen Sie schon jetzt einen Blick in das bunte **Programm** mit **naturstrom** und vielen anderen.

Im April 2014 haben bayerische Energie-Gemeinschaften ebenfalls die Initiative ergriffen und sich unter dem Dachverband Bürgerenergie Bayern e.V. (BEBay) zusammengeschlossen. Der Verein vertritt seit 10 Jahren die Anliegen der über 200 bayerischen Bürgerenergie-Gemeinschaften. Zusammen mit **naturstrom** bietet BEBay zum Beispiel den in ganz Bayern erhältlichen Regionalstrom-Tarif



Bild: Webseite engage



bavariastrom mit Strom aus Erzeugungsanlagen der BEBay-Mitglieder an.

Auch aus der Projekthistorie der Bürgerenergie gibt es Anlass zu einer Rückschau auf 2014: So hat die **Bürger Energie Region Regensburg eG (BERR)** damals in enger Zusammenarbeit mit **naturstrom** die zukunftstaugliche Mieterstrom-Versorgung für das gemeinschaftliche Wohnprojekt „Haus mit Zukunft“ der NaBau eG in Regensburg mitgestaltet – das erste Mieterstrom-Projekt Bayerns! Am 31. August 2014 ging in Franken der **erste Anlagenteil des Solarparks Uttenreuth** in Betrieb, der zusammen mit den lokalen Bürgerenergie-Akteuren EWERG eG und BfB eG realisiert wurde. Ebenfalls 2014 wurden die sieben Windenergieanlagen des Bürgerwindparks Nüdlingen & Münnerstadt in Kooperation mit der Nüdlinger Energiegenossenschaft NEG ans Netz gebracht.

Sicher sind dies nur wenige Beispiele von erfolgreichen Bürgerenergie-Projekten, die dieses Jahr 10-jähriges Jubiläum feiern. Wir freuen uns im April in Berlin mit Ihnen auf diese und weitere Meilensteine anstoßen zu können.

nach oben

Kraftvoll zusammen: naturstrom als Teil vom "Team Energiewende Bayern"

Seit Februar ist **naturstrom** Unterstützer des „Team Energiewende Bayern“, eine Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Ziel der Initiative ist es, eine verlässliche Orientierungshilfe für die Energiewende in Bayern zu bieten. Mit Informationen, Aktionen und Projekten soll die Akzeptanz für Erneuerbare Energien und das Engagement der Menschen im Freistaat gestärkt werden. Die Gemeinschaft umfasst bereits gut 50 Unterstützer, bestehende aus Kommunen, Unternehmen, Verbänden sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Alle Unterstützer, sowie weitere Informationen zum „Team Energiewende Bayern“ sind auf der Seite des **Staatsministeriums** zu finden. Die offizielle Ernennung der **naturstrom** AG zum Unterstützer fand im Rahmen des Jubiläums „20 Jahre **naturstrom** in Franken“ am 29. Februar im Pilatushof in Hausen bei Erlangen statt. Zu der Veranstaltung kamen viele Vertreter:innen der umliegenden Gemeinden, befreundete Unternehmen und langjährige Weggefährten. Die Urkunde wurde an diesem Abend vom Regierungsvizepräsident von Oberfranken, Thomas Engel, überreicht.



nach oben

"Ausgeglichen" durch die Veranstaltungssaison: mit naturstrom Eventstrom

Die Veranstaltungssaison hat wieder begonnen! Nachhaltigkeit spielt bei großen und kleinen Veranstaltungen eine immer größere Rolle. In den verschiedenen Phasen der Veranstaltungsplanung müssen immer wieder Entscheidungen getroffen werden: Vom Veranstaltungsort über das



Teilnehmermanagement bis hin zum abschließenden Dankeschön. Damit Ihre Veranstaltung einen möglichst kleinen CO2-Fußabdruck hinterlässt, müssen Sie Nachhaltigkeit von Anfang an in die Planung einbeziehen – auch wenn Sie für Ihre Veranstaltung keinen Ökostrom beziehen können. Mit „Ausgeglichen! durch naturstrom“ können Sie den Stromverbrauch Ihrer Veranstaltung kompensieren und sogar einen Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Im Gegensatz zu vielen intransparenten Kompensationsmaßnahmen am Markt investiert **naturstrom** den Betrag in konkrete neue EE-Anlagen in Deutschland. In Zukunft möchten wir im Rahmen von "Ausgeglichen" verstärkt mit Bürgerenergie-Gemeinschaften zusammenarbeiten. Melden Sie sich!

[nach oben](#)

Branchentreff in Berlin: ENERGIETAGE 2024

Mit einem umfassenden Programm aus den Bereichen Energiewirtschaft, Energie- und Klimapolitik, Energiewende, sowie Gesellschaft werden auch in diesem Jahr Themen von Gebäudemanagement bis Partizipation auf den Berliner ENERGIETAGEN 2024 vertreten sein. Auf dem größten Kongress der Energiebranche im deutschsprachigen Raum werden rund 300 Referentinnen und Referenten in zahlreichen Vorträgen, Workshops und virtuellen Meetingräumen über aktuelle Entwicklungen der Branche informieren und sich austauschen. Ein besonderer Schwerpunkt wird in diesem Jahr die kommunale Wärmewende sein. Die Veranstaltung gliedert sich in einen digitalen und einen Präsenzteil. Vom 16. bis 18. April können sich Interessierte online zu den einzelnen Veranstaltungen anmelden. Der Präsenzteil findet dann am 15. und 16. Mai in Berlin statt. Das Programm mit den diesjährigen Schwerpunktthemen finden Sie auf der Seite der ENERGIETAGE.

[nach oben](#)



Sie haben Fragen oder möchten Kontakt zu uns aufnehmen?

Bitte wenden Sie sich an:

Melanie Kühl

Bürgerenergie und projektbegleitenden Kommunikation

Tel. 040 3344378-111

burgerenergie@naturstrom.de

Dies ist der Newsletter der **naturstrom** AG für Aktive der Bürgerenergie.
Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

naturstrom AG
Parsevalstraße 1
40468 Düsseldorf
Tel. 0211 77 900 – 100
buengerenergie@naturstrom.de
www.naturstrom.de

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Oliver Hummel (Vorsitzender)
Sophie Eltrop, Dr. Kisten Nölke

Vors. des Aufsichtsrats: Dr. Martin Riedel
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf.
Amtsgericht Düsseldorf HRB 36544